

Teilnahmebedingungen für Trainer- Aus und Fortbildungslehrgänge im WVV

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt der Anmeldende, dass er die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt, die Ordnungen des WVV anerkennt und der Speicherung seiner Daten und Weitergabe an den DOSB zur Lizenzausstellung stimmt er zu. Die Nachweise darüber sind als Datei hochzuladen oder als Kopie unter Angabe des Lehrgangs an die Geschäftsstelle zu senden oder zum Lehrgang im Original mitzubringen. Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges, weitere Lehrgänge zu belegen, sind die Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge dem Anmeldeformular erneut beizulegen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind der schriftlichen Anmeldung beizufügen. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Anmeldungen zu Trainer-Lehrgängen des WVV sind verbindlich. Eine Teilnahme ist verpflichtend. Sollte eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein und der Teilnehmer ein ärztliches Attest vorlegt, werden dem Teilnehmer die Lehrgangsgebühren in Form einer Gutschrift erstattet. Diese Gutschrift kann dann bei der nächsten Anmeldung zu einem WVV-Trainer-Lehrgang als Zahlungsmittel der Anmeldung im Original beigelegt werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

In allen anderen Verhinderungsfällen ist der Verein bzw. der Teilnehmer dafür verantwortlich, einen Ersatzkandidaten zu schicken. Ansonsten verfällt die Lehrgangsgebühr.

Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Nicht-Ausstellung von Lizenzen oder deren Verlängerung.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an WVV-Mitglieder. Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Teilnehmergebühr ist deshalb die Mitgliedschaft im WVV Voraussetzung. Diese ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei Teilnehmern, die mit ihrem Verein nicht WVV-Mitglied sind, erhöht sich die jeweilige Lehrgangsgebühr um 25 %.

Der Teilnehmer erhält nach Meldeschluss eine Lehrgangseinladung inkl. einer Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften per E-Mail. Mit Erhalt der Lehrgangseinladung ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages fällig und wird von dem auf der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht.

Eine Rechnung über die Lehrgangsgebühr erhält der Teilnehmer per Mail.

Die Gläubiger ID des WVV lautet: DE65ZZZ00000155745

Mit der Anmeldung werden dem Teilnehmer künftig der WVV- Jugend- und Schulsport-Newsletter des Verbandes zugeschickt. Dieser kann jederzeit per Mail abbestellt werden.

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss.